



Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 4. Quartal 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 4. Quartal 2023 ergriffenen Maßnahmen (152/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 4. Quartal 2023 (149/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums	5
2.1	Ausstehende Darlehensbeträge	6
2.2	Wirtschaftslage in den Programmländern.....	7
2.2.1	Griechenland.....	9
2.2.2	Irland.....	9
2.2.3	Portugal.....	10
2.2.4	Spanien.....	10
2.2.5	Zypern	11
3	COVID-19-Hilfsprogramme.....	11
3.1	Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank.....	11
3.2	SURE-Instrument.....	12
4	Unterstützung der Ukraine	13
	Abkürzungsverzeichnis	15
	Tabellenverzeichnis	16



1 Überblick

Der Bundesminister für Finanzen berichtet quartalsweise über die gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) sowie im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ergriffenen Maßnahmen. In der Eurokrise wurden aus diesen Instrumenten seit dem Jahr 2010 Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern unterstützt. Nach Ausbruch der COVID-19-Krise wurden im ZaBiStaG zusätzlich Haftungsübernahmen für weitere Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zudem kann sich Österreich mit Haftungen am Makrofinanzhilfeprogramm der Europäischen Union (EU) für die Ukraine beteiligen.

Die folgende Tabelle enthält die österreichischen Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. Dezember 2023:

Tabelle 1: Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. Dezember 2023

Maßnahme	Endempfänger	Betrag in Mio. EUR	Obergrenze
Bilaterale Darlehensvergaben	Griechenland	1.165	bis zu jeweils 5.000 Mio. EUR für Kapital und Zinsen
Eingezahltes Kapital ESM	Griechenland, Spanien, Zypern	2.220	19.425 Mio. EUR Stammkapital
EU-Makrofinanzhilfe Ukraine (Zuschüsse)	Ukraine	0	bis zu 100 Mio. EUR
Haftungen			
EFSF (Kapital inkl. Übergarantien)	Griechenland, Portugal, Irland	9.141	bis zu 21.639 Mio. EUR für Kapital
SURE-Instrument	19 Mitgliedstaaten der EU	717	bis zu 720 Mio. EUR
Garantiefonds der EIB	Projekte in EU	646	bis zu 650 Mio. EUR, davon 4,8 Mio. EUR ausbezahlt
EU-Makrofinanzhilfe Ukraine	Ukraine	102	bis zu 102 Mio. EUR

Quellen: Maßnahmenberichte des BMF zur Zahlungsbilanzstabilisierung und zum Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Aus den bilateralen Darlehen an Griechenland (Greek Loan Facility) sind noch 1,16 Mrd. EUR ausständig. Die Tilgungszahlungen für die Jahre 2024 und 2025 wurden bereits vorzeitig im 4. Quartal 2023 geleistet. Planmäßig laufen die Rückzahlungen noch bis zum Jahr 2041.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde als permanenter Rettungsschirm für den Euroraum eingerichtet. Sein Stammkapital beträgt rd. 708 Mrd. EUR, wodurch ein Gesamtausleihvolumen von 500 Mrd. EUR ermöglicht wird. Zum 31. Dezember 2023 waren Darlehen an Griechenland, Spanien und Zypern iHv insgesamt rd. 83 Mrd. EUR ausständig (siehe Pkt. 2.1). Österreichs Anteil am Stammkapital beträgt 19,43 Mrd. EUR, wovon 2,22 Mrd. EUR eingezahlt wurden und der Rest Rufkapital darstellt.



Haftungen wurden insbesondere für Finanzierungen durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übernommen, die ein Vorgängerinstrument des ESM war. Die EFSF hat Darlehen an Griechenland, Portugal und Irland vergeben. Zum Jahresende 2023 waren davon noch insgesamt rd. 173 Mrd. EUR ausständig und der österreichische Anteil an den Haftungen betrug 9,14 Mrd. EUR (für Kapital inklusive Übergarantien).

Im Zuge der COVID-19-Krise wurde das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) geschaffen, um in den Mitgliedstaaten bedrohte Arbeitsplätze zu schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen an die Mitgliedstaaten, welche durch Sozialanleihen der Europäischen Kommission (EK) bedeckt werden. Diese werden durch Garantien der Mitgliedstaaten besichert, wobei der österreichische Haftungsanteil 717 Mio. EUR beträgt.

Der Europäische Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) fördert Finanzierungen von Unternehmen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt rd. 24 Mrd. EUR, der österreichische Anteil beträgt 646 Mio. EUR. Diesbezügliche Zahlungsaufforderungen an Österreich aus diesen Garantien betragen bis 31. Dezember 2023 insgesamt 4,8 Mio. EUR.

Am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine beteiligt sich Österreichs mit Haftungen iHv bis zu 102 Mio. EUR. Mit einer im Oktober 2023 in Kraft getretenen Novelle des ZaBiStaG kann Österreich auch Zuschüsse zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR leisten, welche bis zum Jahresende 2023 noch nicht geflossen sind.



2 Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienten zunächst bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)¹ und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt. Von dessen möglichem Gesamtausleihvolumen iHv 500 Mrd. EUR sind 417 Mrd. EUR verfügbar. Die Darlehen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der sich ebenfalls an den Hilfsprogrammen zur Stabilisierung des Euroraums beteiligte, wurden mittlerweile wieder vollständig zurückbezahlt.

Darlehen wurden an Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern vergeben. Die Stabilisierungsprogramme sind in diesen fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der Post-Programm-Überwachung mit halbjährlichen Prüfmissionen. Entsprechende Prüfberichte veröffentlicht die EK jeweils im Frühjahr und Herbst. Gemäß den aktuellen Berichten von Ende Dezember 2023 sind alle Länder in der Lage, ihre Schulden zu bedienen.

Für die Berichte hat die EK die Schuldentragfähigkeitsanalyse für die Programmländer aktualisiert. Mit verschiedenen Indikatoren werden die kurz-, mittel- und langfristigen Risiken eingeschätzt, wobei die kurzfristigen Risiken jeweils gering sind. Das mittelfristige Risiko über die nächsten zehn Jahre wird in Griechenland, Portugal und Spanien wegen der dann immer noch hohen Schuldenquoten als hoch eingeschätzt. Das langfristige Risiko bestimmt sich wiederum aus dem Anpassungsbedarf, um die Schuldenquote zu stabilisieren bzw. bis 2070 auf 60 % des BIP zu reduzieren. Dieses Risiko ist bei Griechenland, Portugal und Zypern niedrig, bei Spanien und Irland mittel.

¹ Darlehen des EFSM sind über den EU-Haushalt garantiert und daher nicht Teil der in Tabelle 1 angeführten (unmittelbaren) österreichischen Haftungen.



2.1 Ausstehende Darlehensbeträge

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 31. Dezember 2023 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

Tabelle 2: Ausstehende Darlehensbeträge zum 31. Dezember 2023

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterale Finanzhilfe-programme	EFSM	EFSF	ESM	Summe	Anteil am BIP 2023
Griechenland	39,5		129,2	59,9	228,6	103%
Irland		20,5	18,4		38,9	7%
Portugal		22,3	25,3		47,6	18%
Spanien				16,4	16,4	1%
Zypern				6,3	6,3	21%
Summe	39,5	42,8	172,9	82,6	337,9	

Quellen: ESM, BMF, AMECO, eigene Berechnungen.

Aus bilateralen Darlehen für **Griechenland** sind noch 39,5 Mrd. EUR ausständig, deren Rückzahlung bis zum Jahr 2041 geplant ist. Im Dezember 2023 hat Griechenland die Tilgungszahlungen für 2024 und 2025 iHv 5,3 Mrd. EUR vorzeitig geleistet. Darlehen iHv 129,2 Mrd. EUR aus der EFSF sollen planmäßig bis 2070 getilgt werden und die Darlehen des ESM iHv 59,9 Mrd. EUR zwischen 2034 und 2060. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2023 somit 228,6 Mrd. EUR ausständig, was einem Anteil von 103 % des griechischen BIP entsprach. In ihrem aktuellen Bericht zur Post-Programm-Überwachung vom Dezember 2023 stellte die EK fest, dass die wirtschaftliche, fiskalische und finanzielle Situation Griechenlands weiterhin stabil ist. Der Bruttofinanzierungsbedarf ist im Zeitraum 2023 bis 2025 aufgrund der prognostizierten erheblichen Primärüberschüsse und der moderaten Schuldentilgung gering.

Irland erhielt Darlehen iHv 18,4 Mrd. EUR von der EFSF, welche in den Jahren 2029 bis 2042 getilgt werden sollen. Bei den Darlehen des EFSM sind nach einer ersten Rückzahlung iHv 2,0 Mrd. EUR im 4. Quartal 2023 noch 20,5 Mrd. EUR ausständig und sollen bis 2042 getilgt werden. Der insgesamt ausstehende Darlehensbetrag iHv 38,9 Mrd. EUR entspricht 7 % des irischen BIP 2023. Die EK bewertete in ihrem jüngsten Bericht zur Post-Programm-Überwachung die wirtschaftliche und finanzielle Situation in Irland als insgesamt solide. Irland verfügt über einen großen Liquiditätspuffer und genießt weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen.



In **Portugal** waren zum 31. Dezember 2023 Darlehen iHv insgesamt 47,6 Mrd. EUR bzw. 18 % des BIP ausständig. Bei den Darlehen vom EFSM sind nach einer Rückzahlung iHv 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2023 noch 22,3 Mrd. EUR ausständig, die bis 2042 getilgt werden sollen. Tilgungen der ausständigen 25,3 Mrd. EUR von der EFSF betreffen den Zeitraum 2025 bis 2040. Gemäß Prüfbericht der EK vom Dezember 2023 ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage Portugals insgesamt stabil und Portugal nach wie vor in der Lage, seine Schulden zu bedienen. Die vier wichtigsten Ratingagenturen haben ihr Rating bzw. ihren Ausblick angehoben.

Spanien leistete im 4. Quartal 2023 planmäßig eine Rückzahlung der Darlehen des ESM iHv 3,6 Mrd. EUR. Damit waren zum 31. Dezember 2023 noch 16,4 Mrd. EUR bzw. rd. 1 % des spanischen BIP ausständig, welche bis 2027 zurückgezahlt werden sollen. Laut Prüfbericht der EK vom Dezember 2023 werden die Finanzierungsbedingungen für Spanien trotz einer Erhöhung der Spreads im Jahr 2023 weiterhin als günstig angesehen.

Zypern hat Darlehen iHv 6,3 Mrd. EUR vom ESM erhalten, deren Rückzahlung planmäßig von 2025 bis 2031 erfolgen soll. Dieses Darlehen entspricht 21 % des zyprischen BIP im Jahr 2023. Gemäß Prüfbericht der EK vom Dezember 2023 ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage Zyperns insgesamt solide. Das Rating der zyprischen Staatsschulden wurde 2023 von drei Ratingagenturen heraufgestuft und liegt nun bei allen vier großen Ratingagenturen mindestens zwei Stufen im Investment Grade Bereich.

2.2 Wirtschaftslage in den Programmländern

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen in der Eurokrise betroffenen Länder anhand der Herbstprognose 2023 der EK dargestellt. Die Schätzungen zum BIP und der Inflation stammen hierbei aus der aktuellen Winterprognose vom Februar 2024, während die Zahlen zur Arbeitslosenquote, zum Budgetsaldo und öffentlichen Schuldenstand der umfassenderen Herbstprognose vom November 2023 entnommen sind.

**Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern gemäß EK-Prognose**

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 15. Feb. 2024			EK vom 15. Nov. 2023			EK vom 15. Feb. 2024			EK vom 15. Nov. 2023			EK vom 15. Nov. 2023		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Griechenland	2,2	2,3	2,3	11,4	10,7	9,9	4,2	2,7	2,0	-2,3	-0,9	-0,8	160,9	151,9	147,9
Irland	-1,9	1,2	3,2	4,2	4,2	4,3	5,2	2,2	1,9	0,9	0,6	1,0	43,0	41,4	40,2
Portugal	2,3	1,2	1,8	6,5	6,5	6,4	5,3	2,3	1,9	0,8	0,1	0,0	103,4	100,3	97,2
Spanien	2,5	1,7	2,0	12,1	11,6	11,1	3,4	3,2	2,1	-4,1	-3,2	-3,4	107,5	106,5	106,5
Zypern	2,4	2,8	3,0	6,4	6,1	5,9	3,9	2,4	2,1	2,3	2,1	2,5	78,4	71,5	66,3
Euroraum	0,5	0,8	1,5	6,6	6,6	6,4	5,4	2,7	2,2	-3,2	-2,8	-2,7	90,4	89,7	89,5
EU	0,5	0,9	1,7	6,0	6,0	5,9	6,3	3,0	2,5	-3,2	-2,8	-2,7	83,1	82,7	82,5

Abkürzungen: ggü ... gegenüber, öffentl. ... öffentlicher, VJ ... Vorjahr.

Anmerkung: Die Arbeitslosenquote wird nach Eurostat-Definition und die Inflation gemäß harmonisiertem Verbraucherpreisindex gemessen.

Quelle: Winterprognose 2024 der EK (BIP und Inflation), Herbstprognose 2023 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Die EK reduzierte in ihrer aktuellen Winterprognose vom 15. Februar 2024 die Wachstumsaussichten für das Jahr 2024. Im Jahr 2023 war der schwache Konsum der Haushalte ein Hauptgrund für die niedrige Wachstumsrate des realen BIP im Euroraum (0,5 %). Eine bessere Konsumententwicklung in Folge von Reallohnzuwächsen soll das Wachstum auf 0,8 % im Jahr 2024 sowie 1,5 % im Jahr 2025 steigern. In den fünf Programmländern sind die prognostizierten Wachstumsraten ab 2024 höher. Die Inflation war zuletzt niedriger als von der EK erwartet, sodass vor allem die Inflationsprognose für das Jahr 2024 gesenkt wurde. Im Euroraum soll sie im Jahr 2024 auf 2,7 % zurückgehen und bis 2025 auf 2,2 % fallen. In den Programmländern wird die Inflation in einem ähnlichen Bereich erwartet.

Die weiteren Kennzahlen stammen noch aus der Prognose vom November 2023 und werden erst wieder mit der im Mai 2024 erwarteten Frühjahrsprognose der EK aktualisiert. Die im Euroraum erwartete Arbeitslosenquote wird dabei im Jahr 2024 stabil bei 6,6 % prognostiziert und soll 2025 leicht zurückgehen. In Griechenland und Spanien, welche 2023 vergleichsweise hohe Arbeitslosenquoten hatten, werden stärkere Rückgänge bis 2025 erwartet.

Die erwarteten Defizite liegen im Euroraum in den Jahren 2024 und 2025 knapp unter 3 % des BIP. Verbunden mit dem Wirtschaftswachstum führt dies zu einer leicht rückläufigen Schuldenquote von 90,4 % im Jahr 2023 auf 89,5 % im Jahr 2025. Mit Ausnahme von Spanien sind die erwarteten Budgetsalden in den Programmländern deutlich besser, in Portugal, Irland und Zypern werden Überschüsse erwartet. Dementsprechend geht die Schuldenquote in diesen Ländern stärker zurück.



2.2.1 Griechenland

Laut EK-Prognose soll das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2024 (+2,3 %) und 2025 (+2,3 %) weiterhin über dem langfristigen Wachstumspotenzial liegen. Bei der Inflation werden Rückgänge auf 2,7 % im Jahr 2024 und 2,0 % im Jahr 2025 erwartet, wobei das erwartete stärkere Lohnwachstum in Verbindung mit einem knappen Arbeitsangebot Aufwärtsdruck auf die Preise ausübt. Die Beschäftigung soll weiterhin wachsen und die Arbeitslosenquote mit 9,9 % im Jahr 2025 auf den niedrigsten Stand seit 2010 fallen.

Bei einem Primärüberschuss (vor Zinsausgaben) iHv 1,1 % im Jahr 2023 wird ein gesamtstaatliches Defizit iHv 2,3 % des BIP erwartet. Für die Folgejahre prognostiziert die EK weitere Verbesserungen des Defizits auf 0,9 % (2024) bzw. 0,8 % (2025) des BIP. Die Schuldenquote geht dann weiter von 161 % des BIP im Jahr 2023 auf 148 % im Jahr 2025 zurück.

2.2.2 Irland

Die Entwicklung des realen BIP wird durch multinationale Unternehmen deutlich beeinflusst. Im Jahr 2023 ging es um 1,9 % zurück. Die um die Wachstumseffekte der multinationalen Unternehmen bereinigte inländische Nachfrage war hingegen stabil. Ab 2024 prognostiziert die EK wieder ein reales Wachstum iHv 1,2 % (2024) und 3,2 % (2025). Von den nominellen Lohnerhöhungen wird zwar ein stärkerer Druck auf die Inflation ausgeübt, sie wird laut Prognose dennoch auf 2,2 % im Jahr 2024 bzw. 1,9 % im Jahr 2025 zurückgehen. Bei Höchstwerten bei der Anzahl der Beschäftigten wird die Arbeitslosenquote im Prognosezeitraum stabil bei 4,2 % bis 4,3 % erwartet.

Die EK erwartet weiterhin Maastricht-Überschüsse zwischen 0,6 % und 1,0 % des BIP. Die Einnahmen steigen durch den privaten Konsum sowie das angenommene schrittweise Auslaufen von Mehrwertsteuerermäßigungen. Wegen der Überschüsse und des nominellen Wirtschaftswachstums soll die Schuldenquote von 43,0 % im Jahr 2023 auf 40,2 % im Jahr 2025 fallen.



2.2.3 Portugal

Für Portugal erwartet die EK nach einem realen BIP-Wachstum iHv 2,3 % im Jahr 2023, dass die schwache Auslandsnachfrage sowie die gestiegenen Zinsausgaben der Haushalte und Unternehmen das Wachstum in nächster Zeit dämpfen. Mit 1,2 % (2024) bzw. 1,8 % (2025) liegt etwas über dem Schnitt des Euroraums. Die Inflation wird ähnlich wie im Euroraum rückläufig auf 2,3 % im Jahr 2024 und 1,9 % im Jahr 2025 prognostiziert. Die Arbeitslosenquote wird in den nächsten beiden Jahren stabil bei etwa 6,5 % erwartet.

Für das Jahr 2023 prognostiziert die EK einen Überschuss beim Maastricht-Saldo iHv 0,8 % des BIP. In den Folgejahren werden in etwa ausgeglichene Salden erwartet. Die Schuldenquote soll damit von 103,4 % im Jahr 2023 auf 97,2 % im Jahr 2025 zurückgehen.

2.2.4 Spanien

Das spanische BIP wuchs vor allem wegen des steigenden Privatkonsums mit real 2,5 % im Jahr 2023 überdurchschnittlich stark. Für die Jahre 2024 und 2025 prognostiziert die EK Wachstumsraten iHv 1,7 % bzw. 2,0 %. Die Inflation war mit 3,4 % im Jahr 2023 vergleichsweise gering. Im Jahr 2024 erhöht das Auslaufen preisreduzierender Maßnahmen die Inflation, sodass sie mit 3,2 % höher als im Euroraum erwartet wird. Die Prognose für 2025 ist mit 2,1 % ähnlich jener für den Euroraum. Die Arbeitslosenquote ist rückläufig und soll bis 2025 auf 11,1 % fallen.

Das Maastricht-Defizit ging zwar 2023 weiter zurück, wurde von der EK aber noch iHv 4,1 % des BIP prognostiziert. Vor allem das Auslaufen energiebezogener Maßnahmen soll das Defizit auf 3,2 % im Jahr 2024 reduzieren, bevor es wieder leicht auf 3,4 % des BIP im Jahr 2025 ansteigt. Unter Berücksichtigung des nominellen BIP-Wachstums resultiert daraus eine stabile Schuldenquote iHv 106,5 % des BIP in den Jahren 2024 und 2025.



2.2.5 Zypern

Das reale BIP wuchs dank des robusten Privatkonsums im Jahr 2023 um 2,4 %. Ab 2024 erwartet die EK ein etwas stärkeres Wachstum iHv 2,8 % (2024) sowie 3,0 % (2025), wobei die inländische Nachfrage die wichtigste Wachstumsstütze bleibt. Die Inflation ist rückläufig und wird ab 2024 leicht unter dem Schnitt im Euroraum prognostiziert. Die EK erwartet ein robustes Beschäftigungswachstum und damit verbunden einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,9 % im Jahr 2025.

Bereits seit 2022 verzeichnet Zypern Maastricht-Überschüsse über 2 % des BIP, weil Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der Einkommensteuer signifikant steigen und ausgabenseitige Maßnahmen auslaufen. Durch ähnlich hohe erwartete Überschüsse in den Folgejahren sinkt die prognostizierte Schuldenquote rasch von 78,4 % im Jahr 2023 auf 66,3 % im Jahr 2025.

3 COVID-19-Hilfsprogramme

Seit 2020 wurden im ZaBiStaG zusätzliche Haftungsübernahmen für Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet.

3.1 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank

Der Europäische Garantiefonds der EIB fördert die Finanzierung von Unternehmen. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR, wobei der Anteil Österreichs rd. 646 Mio. EUR beträgt. Per 31. Dezember 2023 wurden Projekte mit einem Garantievolumen iHv 23,5 Mrd. EUR genehmigt, womit Investitionen iHv 186,8 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Etwa ein Viertel der Projekte ist länderübergreifend, vier Projekte mit einer Genehmigungssumme iHv 244 Mio. EUR betreffen ausschließlich Österreich. Der erwartete Verlust aus den übernommenen Garantien beträgt derzeit 14,8 % und liegt damit unter den ursprünglich vereinbarten maximalen 20 %. Die Zahlungsaufforderungen an Österreich aus den übernommenen Garantien betragen bis zum 4. Quartal 2023 insgesamt rd. 4,8 Mio. EUR.



3.2 SURE-Instrument

Das SURE-Instrument soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen und soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Die Republik Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien von bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt rd. 98,4 Mrd. EUR genehmigt, wobei die durchschnittliche Laufzeit jeweils bis zu 15 Jahre beträgt. Bis Jahresende 2022 wurden diese Mittel vollständig ausbezahlt und weitere Darlehensvergaben sind nicht mehr möglich. Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Programms bestand hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden konnten.



Die folgende Tabelle enthält die Darlehensbeträge für die einzelnen Mitgliedstaaten:

Tabelle 4: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments

<i>in Mrd. EUR</i>	zugesagt und ausbezahlt	<i>in % des BIP 2019</i>
Italien	27,4	1,5%
Spanien	21,3	1,7%
Polen	11,2	2,1%
Belgien	8,2	1,7%
Portugal	6,2	2,9%
Griechenland	6,2	3,4%
Tschechische Republik	4,5	2,0%
Rumänien	3,0	1,3%
Irland	2,5	0,7%
Kroatien	1,6	2,9%
Slowenien	1,1	2,3%
Litauen	1,1	2,3%
Bulgarien	1,0	1,6%
Ungarn	0,7	0,4%
Zypern	0,6	2,8%
Slowakei	0,6	0,7%
Lettland	0,5	1,5%
Malta	0,4	3,1%
Estland	0,2	0,8%
Gesamt	98,4	-

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.

Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (11,2 Mrd. EUR) ausbezahlt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zwischen 0,4 % des BIP in Ungarn und 3,4 % des BIP in Griechenland.

4 Unterstützung der Ukraine

Zur Beteiligung am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine wurde der Bundesminister für Finanzen durch Novellen zum ZaBiStaG im Jahr 2023 zu Haftungsübernahmen und Zuschüssen ermächtigt.

Auf EU-Ebene wurde im Makrofinanzhilfeprogramm für die Ukraine eine außerordentliche Finanzhilfe beschlossen. Für das Jahr 2022 umfasst sie Darlehen mit einem Volumen von insgesamt 6,0 Mrd. EUR, welche mit einer Deckung von 70 % ausgestattet werden. Verluste bis zu 9 % werden durch Dotierungen aus dem EU-Haushalt getragen. Darüber hinausgehende Verluste von bis zu 61 % bzw. rd. 3,7 Mrd.



EUR werden durch Garantien der Mitgliedstaaten bedeckt und gemäß Bruttonational-einkommen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der in § 2e ZaBiStaG festgelegte Maximalbetrag iHv 102 Mio. EUR für die Garantien Österreichs wird mit dem Garantieabkommen der EK fast vollständig ausgeschöpft.²

Mit der [Verordnung \(EU\) 2022/2463](#) haben das Europäische Parlament und der Rat das Instrument Makrofinanzhilfe+ für die Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 geschaffen, das die Bereitstellung von bis zu 18 Mrd. EUR an Darlehen zu besonders günstigen Konditionen umfasst. Es sind Laufzeiten von bis zu 35 Jahren vorgesehen und die Tilgungen sollen nicht vor 2033 beginnen. Zusätzlich ist die Möglichkeit von Zinszuschüssen vorgesehen, wobei die Mitgliedstaaten den Großteil der Zinskosten in den Jahren 2023 bis 2027 über zusätzliche freiwillige zweckgebundene Beiträge abdecken. Österreich kann gemäß § 2f ZaBiStaG Zuschüsse zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR leisten. Laut EK betragen diese Zinskosten insgesamt 2,8 Mrd. EUR, sodass auf Österreich ein Anteil von rd. 78,2 Mio. EUR entfallen würde. Mit der höheren Obergrenze iHv 100 Mio. EUR soll vor allem einem Zinsänderungsrisiko Rechnung getragen werden. Das Beitragsabkommen mit der EK wurde vom Bundesminister für Finanzen im Dezember 2023 unterzeichnet, die Mittel sind bis zum Jahresende 2023 jedoch noch nicht geflossen.

² Eine ausführlichere Beschreibung des Makrofinanzhilfeprogramms ist in Pkt. 2 der [Analyse des Budgetdienstes zu budgetrelevanten Beschlüssen im Jänner 2023](#) enthalten.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Union
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SURE	temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency / vorübergehende Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. Dezember 2023.....	3
Tabelle 2:	Ausstehende Darlehensbeträge zum 31. Dezember 2023.....	6
Tabelle 3:	Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern gemäß EK-Prognose	8
Tabelle 4:	EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments.....	13